

Vor Gericht und auf hoher See...

Gestaltungsrechte der Beteiligten

Nordkirchen, 24. November 2014

Vor Gericht und auf hoher See.....

- **Berichterstatter als "Navigator" des Verfahrens, d.h.**
 - Fürsorge
 - Transparenz
 - Gelegenheit zur Mitwirkung
- In 18 % der Verfahren entscheidet der Senat,
- 82 % erledigt der BE,
- Über 95 % aller FG-Entscheidungen sind endgültig bzw. werden rechtskräftig.

- **Berichterstatter hat Rechtsschutzaufgaben des Gerichts wahrzunehmen, also z.B.**

- zutreffende Entscheidungen
- in angemessener Zeit
- mit verhältnismäßig schonendem Aufwand herbeizuführen

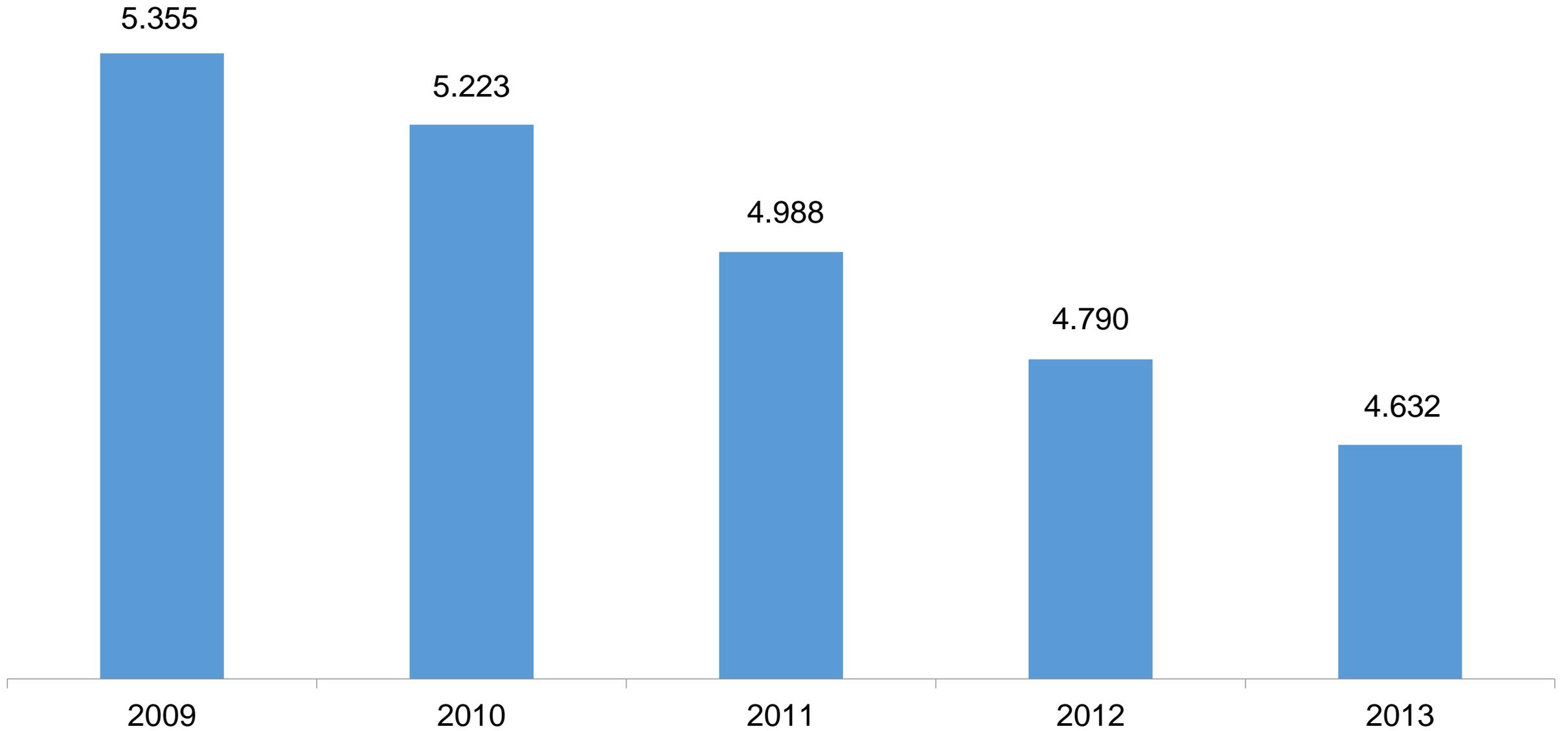
= Spannungsverhältnis!

BFH zu überlanger Verfahrensdauer

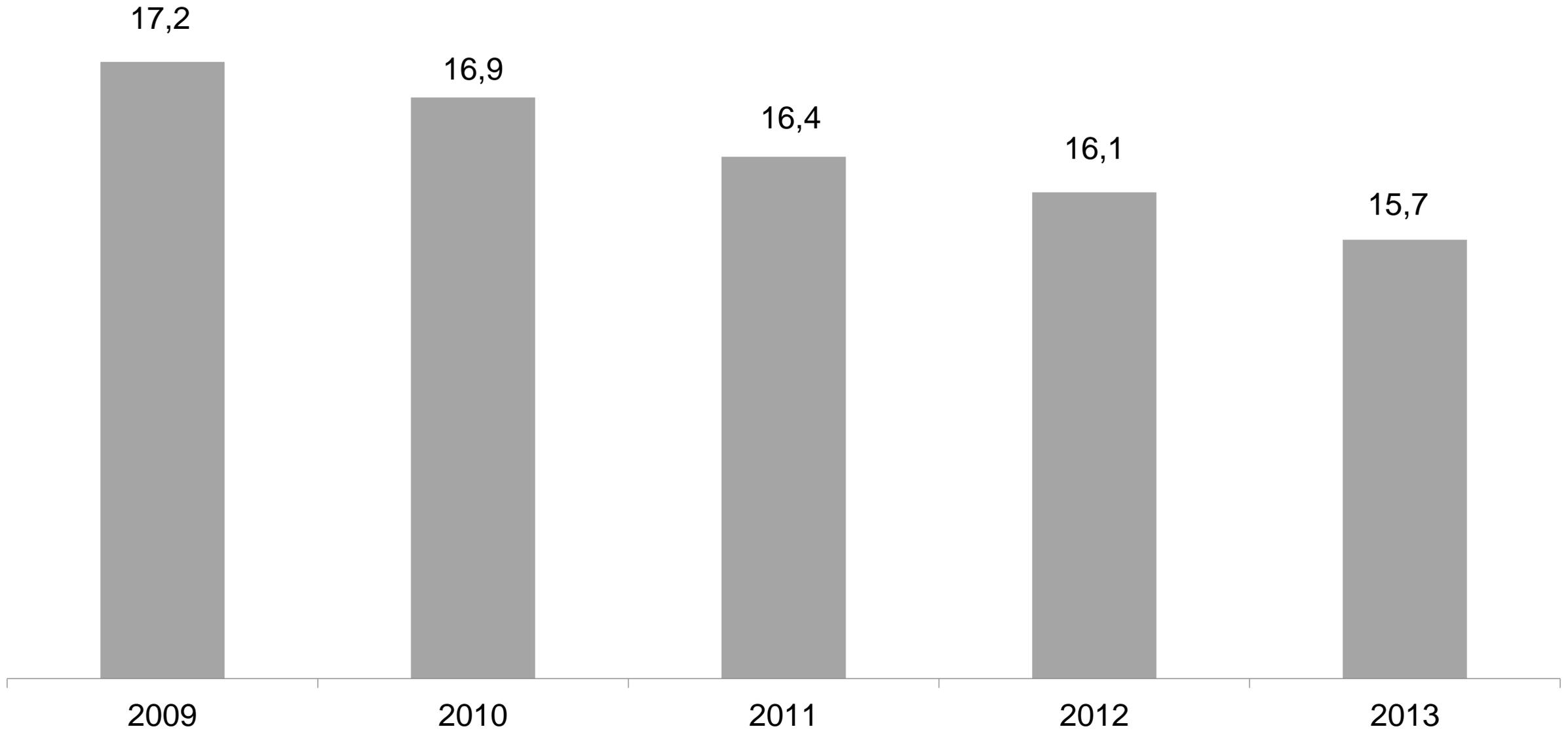
- BFH v. 07.11.2013, X K 13/12, BStBl. II 2014, 179
- §198 GVG: Anspruch auf Entscheidung innerhalb "angemessener" Zeit (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 6 Abs. 1 EMRK)
- Insgesamt 25 Entschädigungsklagen in 2012 und 2013; davon 2 erfolgreich
- Entwicklung Bestände und Laufzeiten Finanzgerichte NRW



Ø Bestände Finanzgerichte NRW



Ø Laufzeiten Finanzgerichte NRW



BFH zu überlanger Verfahrensdauer

- Kein Anspruch auf optimalen Rechtsschutz
- Zügige Erledigung eines Verfahrens ist kein Selbstzweck, sondern tritt zurück hinter:
 - der inhaltlichen Richtigkeit der Entscheidung,
 - der freien richterlichen Gestaltung des Verfahrens und
 - der Möglichkeit der Beteiligten zu umfassender Stellungnahme

BFH zu überlanger Verfahrensdauer

- Drei Phasen des finanzgerichtlichen Verfahrens:
 - Phase 1: Schriftsatztausch
 - Phase 2: Pause zur gerichtsorganisatorischen Einordnung
 - Phase 3: Zielgerichtete Bearbeitung und Entscheidung
- Vermutungsregel
- Keine konkreten Orientierungs- oder Richtwerte, Einzelfallbetrachtung

Kritische Würdigung

- Statisches Bild vom BE noch zeitgemäß?
- Schriftsatztausch erfordert lenkendes Eingreifen
- Über 50 % Erledigungen im 1. Jahr
- Über 30 % der Verfahren mit ET
- Frühzeitiges Einschalten des gerichtseigenen Prüfers
- Fast 30 % der Verfahren haben einen BP-Vorlauf

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- Runder Tisch von Vertretern der Richterschaft, der Steuerberater und der Finanzverwaltung
- **Ziel:** Entwicklung von Maßnahmen zur Erlangung möglichst optimalen Rechtsschutzes mit verhältnismäßig schonendem Aufwand

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- (Verfahrens-)Grundsätze:

Phase 0:

- Konzentration des Einspruchsverfahrens im gegenseitigen Einvernehmen
- In Einzelfällen, Möglichkeit der Sprungklage

Phase 1:

- Kein "Schriftsatz Ping-Pong"
- Kurze Klagebegründungen unter Bezugnahme auf das bisherige Vorbringen
- Kurze Klageerwiderungen unter Bezugnahme auf die Einspruchsentscheidung

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

Phase 2:

- Frühzeitiger Erörterungstermin
- Stärkung des Mündlichkeitsprinzips
- Erarbeitung des entscheidungserheblichen Sachverhalts
- „Wo geht die Reise hin?“ (BE gibt Hinweise)
- Aufgabenverteilung unter den Beteiligten (ggf. weiterer ET)
- Festlegung des weiteren Ablaufplans (Termine).
- Aussagekräftiges Protokoll
- Kosten

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

Phase 3:

- Zeitnahe mündliche Verhandlung
- Abstimmung des Sitzungstermins
- Übersendung vorläufiger Sachberichte an Beteiligte und ehrenamtliche Richter
- Gesteigerte Verantwortung der Beteiligten
- Videokonferenz

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- **Geeignete Fallgruppen:**

- Streitig gebliebener BP-Fall (Anteil der BP-Fälle beim FG Münster liegt konstant bei rund 30 %), insbesondere Schätzungsfälle
- Streitige Rechtsfragen nach Veranlagung
- Beweisrelevante Streitverfahren

- **Erwartungen der Beteiligten:**

- deutliche Entlastung
- mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf den Verfahrensgang

Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- Projektstart 1. Januar 2015
- Dauer 2 Jahre
- Beteiligte: 2 FA und die StB der FA-Bezirke, 2 Senate
- Regelmäßige Evaluierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!